99012009001000, 99012009001000

Bauaufsicht

Heruntergeladen am 18.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8664280/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012009001000, 99012009001000
Leistungsbezeichnung I	Bauaufsicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauordnungsamt, Baugenehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/102e3c10-c202-3644-a645-fbdef33f301f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/102e3c10-c202-3644-a645-fbdef33f301f
Teaser	
Volltext	Die zuständige Stelle überwacht im Auftrag des Gesetzgebers das Einhalten des öffentlichen Baurechts. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben: • Prüfen von Bauanträgen und Erteilen von Baugenehmigungen /Teilbaugenehmigungen • Prüfen von Bauvoranfragen und Erteilen von Bauvorbescheiden • Prüfen von Sonderbauten • Prüfung von bautechnischen Nachweisen (Standsicherheit, Brandschutz) • Prüfen der Rettungswege • Prüfen und Zulassen von Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen • Bauüberwachung, Bauabnahmen • ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen der Bauaufsicht • Führen des Baulastenverzeichnisses und Eintragen der Baulasten • Mitwirken bei der Brandschau • Bearbeiten von Widersprüchen Weitere Informationen erhalten Sie in den Leistungen: • Abbruchanzeige • Baugenehmigung: Erteilung • Genehmigungsfreie Baumaßnahmen: Mitteilung • Bauvoranfrage und Bauvorbescheid
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbstständigen Stadt und der Gemeinde mit bauaufsichtlichen Befugnissen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Construction supervision, Bauaufsicht